

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin vom 22.09.2022

Top 7.3 Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eggesin Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	2